

# Dresdner Volkszeitung

Postkontos: Dresden.  
Raben & Gump, Nr. 1265.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto:  
Gehr. Tenhoff, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altestadt.

Bezugspreis einschließlich Frachtkosten monatlich 35,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 105,00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 65,00 M., Einzelnummer 2.— M.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.  
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.  
Besuchszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 6 gespaltene Komparatizelle 7,00 M., Familienanzeigen 5,00 M., die 3 gespaltene Reklamezelle 27,00 M. Bei mehrmaliger Ausgabe Ermäßigung. Anzeigen sind im Voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Preisübertragung 2 M.

Nr. 153

Dresden, Dienstag den 4. Juli 1922

33. Jahrg.

## Der Terror der Korbach-Banden

In fast alle dunklen Verschöner- und Verdächtigungen, die wir in den letzten Jahren erlebt, ist die Organisation Korbach verwickelt. Nunge fand bei ihr monatelang ein Unterkommen. Korbach und Brauch, die durch den Diebstahl der Uhr Korbach bekannter Feldjünglinge gehörten ihr an. Die Organisation Korbach ist angeblich aufgelöst. Tatsächlich existiert sie noch. Darüber macht uns jemand, der den ganzen Betrieb genauestens kennt, u. a. folgende Angaben:

Die Korbach-Truppe, deren Mitglieder teils aus vertriebenen Offizieren, teils aus Landsturmleuten, die sich in Ostland und Oberfranken durch Raub und Plünderung herangezogen haben, teils aus Gefangenen der „Palme“ besteht, tritt immer streicher in den Wäldern von Korbach auf. Die Arbeitsgemeinschaft Korbach wurde zwar von der Regierung im November 1921 aufgelöst, aber zwei Wochen später konstituierte sie sich neu unter dem Decknamen eines „Vereins für landwirtschaftliche Berufsausbildung e. V.“ mit einem Zweigverein, der sich „Spandauer“ nennt und in Wirklichkeit den Zweck hat, den Mitgliedern rücksichtslos ihre Spargroschen abzurufen, wenn sie nicht die vorgeschriebene Zeit bei der Organisation ausfallen. Es muß nämlich jedes Mitglied monatlich 20 M. an die Spardasse abführen. Dieses Geld dient dann als Pfand für das weitere Verbleiben.

Die Polizei sollte eigentlich wissen, daß diese beiden neuen Vereine nur ein Deckmantel für das Fortbestehen der verbotenen Organisationen sind, trotzdem läßt sie die ganze Korona mit Schießwaffen, Dolchen und Gummihäupteln herumlaufen.

Die Vereinigung wird größtenteils von den Gutbesitzern unterhalten. Diese haben für jeden Mann, den sie zugewiesen erhalten, bedeutende Summen abzuführen. Der Hauptmacher ist und bleibt Oberleutnant Korbach, Wamser, Otto-Georg-Str. 10, wofür er ein „Deutsches Inkassobüro“ für Ermittlungen, Beobachtungen und Reisebegleitungen (mit Bewaffnung und Gummihäupteln) eingerichtet hat.

Sein Unterdirektor ist der Major Weber (dessen Treiben hier schon einmal gründlich beleuchtet wurde, Red.). Er befindet sich augenblicklich auf dem von der Lühischen Güte Kollow. Der Leiter des Gauwes Wismar-Ost ist Oberleutnant Burauch, der sich auf Gut Kahlstorf bei Hornstorf befindet. Der Gau Wismar-Ost ist wieder in Abschnitte eingeteilt. Jeder Abschnitt erhält wieder einen Kreisleiter, der regelmäßig ein Offizier ist. Im Abschnitt Wismar war vom Juni bis November 1921 Leutnant Witter Wender Kreisleiter. Als dieser Herr, der in Versammlungen der arbeitenden Mitglieder zunächst seinen Redner auf der Tische zu legen pflegte, plötzlich nach Breslau verschwinden mußte, wurde sein Nachfolger Leutnant Walter Burauch. Der Gau Wismar-Ost ist wieder in Abschnitte eingeteilt. Jeder Abschnitt erhält wieder einen Kreisleiter, der regelmäßig ein Offizier ist. Im Abschnitt Wismar war vom Juni bis November 1921 Leutnant Witter Wender Kreisleiter. Als dieser Herr, der in Versammlungen der arbeitenden Mitglieder zunächst seinen Redner auf der Tische zu legen pflegte, plötzlich nach Breslau verschwinden mußte, wurde sein Nachfolger Leutnant Walter Burauch. Der Gau Wismar-Ost ist wieder in Abschnitte eingeteilt. Jeder Abschnitt erhält wieder einen Kreisleiter, der regelmäßig ein Offizier ist. Im Abschnitt Wismar war vom Juni bis November 1921 Leutnant Witter Wender Kreisleiter. Als dieser Herr, der in Versammlungen der arbeitenden Mitglieder zunächst seinen Redner auf der Tische zu legen pflegte, plötzlich nach Breslau verschwinden mußte, wurde sein Nachfolger Leutnant Walter Burauch.

Auf die Landarbeiter üben die Korbacher einen unerhörten Druck aus. Streifen die Landarbeiter, so kommen die Korbacher (mit Waffen natürlich) sofort dem Herrn Gutbesitzer zu Hilfe und verprügeln die Landarbeiter, wofür Bittern, Wein, Schinken und Geldschadungen gegeben werden. Im Gau Wismar-Ost sind allein annähernd 500 Korbacher auf den Gütern tätig.

Jeder Korbach-Mann hat Waffen, teils Schusswaffen, teils Dolche oder Gummihäuptel, die er in seiner Wohnung versteckt halten muß.

Jedes Gut hat einen Trupp Korbacher, je nach Größe des Gutes, und jeder Trupp hat einen Führer, der von der Leitung auf Herz und Nieren geprüft wird, ob er auch „wasserfest“ ist. Ein solcher Truppführer ist z. B. der entlassene Sipmann Rich Meschmann, der bei dem Landfriedensbruch auf Poel (Ueberfall auf streikende Landarbeiter) sich besonders hervorgetan hat, wofür er von Major Weber das „Korbach-Kreuz“ erhielt. Dieser Held läßt seine Untergebenen mit Gummihäupteln „Griffe kloppen“. Erscheint ein Offizier, so wird, wie in der Kaserne, „Achtung!“ gerufen, und die ganze Gesellschaft knippt die Köpfe zusammen, bis das Kommando „Weiter machen!“ gegeben wird.

Die meisten Leute haben zu ernst Arbeit keinerlei Lust, denn sie sind an das Vagabundenleben gewöhnt. Sie warten nur darauf, daß es bald „wieder losgehen“ wird und gehen davon, daß sie bei einem bevorstehenden Rechtspruch leben würden, auf den sie treffen, einmachen werden. Die Salzkriegs-„Sprichwort“ „Korbach — die goldberstuchte Judenrau“ tragen sie ganz hoch und stolz herauf. Die Offiziere erklären ihnen, daß sie bald Gelegenheit haben werden, ihr Mitleiden an den Juden zu fühlen.

Soweit unser Gewährsmann. Hier wäre eine Gelegenheit, die Verordnung zum Schutze der Republik anzuwenden.

## Reichsrat und Verfassungsschutz

Berlin, 3. Juli. Der Reichsrat beriet heute das Gesetz zum Schutze der Republik, nachdem die Beratungen seiner Ausschüsse darüber fast den ganzen Tag in Anspruch genommen hatten. Es zerfällt in fünf Abschnitte, die behandeln: die strafrechtlichen Tatbestände, die den Inhalt des Gesetzes bilden, die Einschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit, der Pressefreiheit und schließlich Maßnahmen gegen Mitglieder der ehemals landesherrlichen Familien. Da das Gesetz verfassungswidriger Charakter hat, bedurfte es auch im Reichsrat einer Mehrheit von zwei Dritteln.

Der erste Abschnitt soll strafrechtlich alle Vereinigungen erfassen, die das ausgesprochene Ziel verfolgen, Mitglieder einer jetzigen oder früheren republikanischen Regierung des Reiches oder der Länder zu ermorden. Für die Zugehörigkeit zu solchen Vereinigungen oder ihre Unterstützung durch Zusammenkünfte soll die Todesstrafe oder lebenslängliches Zuchthaus als Strafe festgesetzt werden. Der Antrag auf Befreiung der Todesstrafe ist von den Ausschüssen abgelehnt worden. Wer um das Bestehen solcher Vereinigungen weiß, ohne der Behörde davon Kenntnis zu geben, soll mit Zuchthaus bestraft werden. Weiterhin handelt es sich um den Schutz der republikanischen Staatsform des Reiches und der Länder und um den Schutz der im Amt befindlichen und früheren Mitglieder republikanischer Regierungen. Mit schwerer Strafe bedroht sind besonders öffentliche Verherrlichungen von Gewalttaten gegen die bestehende Staatsverfassung, die Verleumdung und Beschimpfung der Regierungsmitglieder und die Beschimpfung der republikanischen Staatsform und ihrer Angelegenheiten. Der Schutz des Gesetzes soll nach Ansicht der Ausschüsse gegen alle Bestrebungen gerichtet sein, die auf Herstellung der Monarchie oder Diktatur gerichtet sein könnten. Wichtig ist die Bestimmung, daß bei Verbrechen gegen den ersten Abschnitt (Zugehörigkeit zu einem der oben genannten Vereinigungen) das Verbrechen als ein Verbrechen verhängt werden kann, die bis zur Vermögenskonfiskation fortzuführen. Dem Bundesrat ist bis auf die Dauer von fünf Jahren der Aufenthalt an gewissen Orten und in gewissen Teilen des Deutschen Reichs untersagt worden. Ausländer können ausgewiesen werden. Der Bundesrat soll durch Reichspräsident die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter und die bürgerlichen Ehrenrechte überträgt werden.

Der zweite Abschnitt ist ein besonderer Gerichtshof berufen, der beim Reichsgericht errichtet werden muß. Er setzt sich zusammen aus drei Mitgliedern des Reichsgerichts und vier anderen Mitgliedern, die nicht die Befähigung zum Richteramt zu haben brauchen. In den Ausschüssen wurde ein Antrag, das Reichsgericht als solches als Staatsgerichtshof anzuerkennen, abgelehnt. Wenn Verbrechen gegen die Länder und deren Regierungsmitglieder gerichtet haben, ist den Ländern die Möglichkeit gelassen worden, sie durch ordentliche Gerichte abzurufen.

Bei der Einschränkung der Versammlungsfreiheit kommt es im wesentlichen darauf an, daß Versammlungen, Aufzüge und Kundgebungen verboten werden können, wenn zu befürchten ist, daß dabei Erörterungen stattfinden, die den Tatbestand einer strafbaren Handlung bilden. Dasselbe soll gelten für das Verbot und die Beschlagnahme der Druckerzeugnisse.

Der 5. Abschnitt bestimmt, daß Mitglieder ehemaliger landesherrlicher Familien, von denen Angehörige bis zum November 1918 regiert haben, wenn sie sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht haben und deswegen verurteilt sind, aus dem Reichgebiet ausgewiesen werden können und andererseits solche Mitglieder dieser Familien, die bereits außerhalb des Reichsgebietes ihren Wohnsitz haben, nur mit Genehmigung der Reichsregierung zurückkehren können.

Ueber die Geltungsdauer des Gesetzes wurde in den Ausschüssen beschlossen, daß es nach zwei Jahren außer Kraft treten soll.

In der Vollversammlung lag eine Anzahl von Anträgen Bahrens vor. Zunächst sollte danach Abschnitt 3 über Beschränkung

der Vereins- und Versammlungsfreiheit aus dem Gesetz herausgenommen und durch Bestimmungen geregelt werden. Der Antrag Bahrens wurde mit 44 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Ein weiterer bahreischer Antrag wollte den Abschnitt 5 Bestimmungen gegen die Pressefreiheit gleichfalls auf den Weg der Bestimmungen verweisen. Dieser wurde mit 47 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Ein dritter bahreischer Antrag wollte den Abschnitt 5 Bestimmungen gegen die Mitglieder ehemaliger regierender Familien) ganz aus dem Gesetz herauslassen.

Der dritte bahreische Antrag wurde mit 46 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Nach dieser Abstimmung wandte sich der sächsische Gewandte Dr. Stadnauer gegen den Beschluß der Ausschüsse, das Gesetz schon nach zwei Jahren außer Kraft zu setzen. Die Reichsregierung habe in den Ausschüssen sehr triftige Gründe geltend gemacht für eine längere Befristung des Gesetzes. Die Wächter der Regierung gehe dahin, daß in weitesten Kreisen des deutschen Volkes das ernste Bestreben der gesetzgebenden Körperschaften und der Reichsregierung erkannt werden soll, auf lange Zeit den üblen Umtrieben ein Ende zu bereiten, die zu der letzten schweren Verdräufung führten. Unter diesen Umständen habe der Reichsrat keine Veranlassung, den Willen der Reichsregierung abzuschwächen, und er beabsichtige daher, eine Frist von fünf Jahren zu beschließen.

Der Antrag, das Gesetz auf 5 Jahre zu befristen, wurde mit 40 gegen 26 Stimmen angenommen.

In der Gesamtstimmung wurde das Gesetz mit 48 gegen 18 Stimmen angenommen. Dafür stimmten: das preussische Staatsministerium, der Vertreter der Stadt Berlin, die Vertreter der preussischen Provinzen Sachsen, Hannover, Westfalen und der Rheinprovinz, ferner die Staaten Sachsen, Württemberg, Baden, Thüringen, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Bremen, Lippe, Detmold, Kurland, Estland, Lettland und Litauen. Gegen stimmten die Vertreter von Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Westpreußen, Polen, Niederschlesien, Oberschlesien, Schleswig-Holstein, Hessen-Rhodesien und von den Staaten nur Bayern.

Zum Amnestiegesetz erklärte der bayerische Minister Schmeier, daß die bayerische Regierung auch diesem Entwurf die Zustimmung versagen müsse. Eine weitergehende allgemeine Amnestie würde nur dazu führen, das Rechtsbewußtsein im Volke zu untergraben. Das Amnestiegesetz wurde mit 20 gegen 11 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten u. a. Bayern und Bremen.

Der Minister des Innern Dr. Köster schloß die Sitzung mit folgenden Worten: Ich darf im Namen der Reichsregierung Ihnen für die am heutigen Tage geleistete Arbeit besonders herzlichsten Dank sagen. Wir wollen wünschen, daß dieses Gesetz, das tief in das politische Leben der Deutschen einschneidet, den Erfolg haben möge, den wir alle dem deutschen Volke wünschen, wie wir aufgestimmt haben.

## Große Waffensunde im Vogtland

Eigene Drahtmeldung

Plauen, 4. Juli. Am Sonntag nachmittag bemerkten badende Knaben an einem Baume einen eingeschnittenen Totenkopf. Als sie der Sache auf den Grund gingen, fanden sie im Boden vergraben eine Kiste, die 42 vollständig neue Armeesolbrühe und 1400 Patronen enthielt. Die Kiste ist wahrscheinlich erst in den letzten Tagen dort vergraben worden. Die Waffen wurden von der Gendarmerei beschlagnahmt. Der Waffensund steht unweitelhaft in Zusammenhang mit der in Marktneukirchen vorhandenen starken Orgehsorganisation, die die Zentrale für das ganze Vogtland darstellt. Die Untersuchungen sind eingeleitet.

## Demokratisierung der Dresdner Polizei

Regierungsrat Dr. Groß und Oberkriminalinspektor Poffelt abberufen

Wichtige Veränderungen sind in den letzten Tagen im Dresdner Polizeipräsidium vorgenommen worden. Das Ministerium des Innern hat Regierungsrat Dr. Groß und Oberkriminalinspektor Poffelt von ihren Posten abberufen. Ersterer wurde durch den Leipziger Staatsanwalt Wadler ersetzt, der die Amtsbezeichnung Regierungsrat führt, während im zweiten Falle der bisherige politische Regierungskommissar Pause unter Ernennung zum Oberregierungskommissar an diese Stelle versetzt wurde. Regierungsrat Dr. Groß, dem die politischen Angelegenheiten unterstanden, war zugleich Vorstand und Leiter des Presseamtes im Polizeipräsidium. Oberkriminalinspektor Poffelt war der Fremdenpolizei zugeteilt.

Ueber die von den sozialistischen Organisationen geforderte Abberufung des Polizeipräsidenten Dr. Großes ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

## Wieder ein reaktionäres Attentat

Ueberfall auf Maximilian Harden

Eigene Drahtmeldung

Berlin, 4. Juli. Montag, abends 9 1/2 Uhr, wurde im Grunewald auf den Schriftsteller Maximilian Harden ein Attentat verübt. Harden ist schwer verletzt. Die Kugel des Grunewaldsanatoriums leistete die erste Hilfe. Die Verletzung wurde sofort in einem von privater Seite zur Verfügung gestellten Auto aufgenommen. Als mutmaßlicher Täter wurde ein gewisser Reichardt festgenommen, der ein Mitglied des Verbandes nationalgesinnter Soldaten in der Tasche hatte. Der Ueberfall wurde im Hausflur seiner Villa, als er von einem Spaziergang heimkehrte, überfallen. Der Täter schlug ihm mit einem Totschläger heftig gegen den Kopf, so daß Harden blutüberströmt zusammenbrach. Die Verletzungen sind schwer, aber nicht lebensgefährlich.

Berlin, 4. Juli. Amlich wird gemeldet: Die von der Berliner politischen Polizei sofort nach dem Anschlage auf Maximilian Harden angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß bei der Tat zwei Personen mitgewirkt haben. Von den Tätern ist der eine ergriffen worden. Dem andern ist die Polizei auf der Spur. Die Täter entstammten ähnlichen Kreisen, wie die Rächer Rathenau's. Der bereits festgenommene ist Mitglied des vom Minister des Innern jüngst aufgelösten Verbandes national gesinnter Soldaten. Bei der Tat trug er als Armatronennabel ein Patentreuz.

Maximilian Harden gibt bekanntlich die Zeitschrift „Die Zukunft“ heraus und gilt als linksgerichteter Politiker. Er wurde in den letzten Tagen genannt als einer jener „rotten“ politischen Persönlichkeiten, die auf der außerordentlichen Reichstags-Sitzung, die am 2. Juli stattfand, mit diesem Ueberfall wiederholt ein reaktionäres Attentat nach dem Willen der Reichsregierung begangen wurde.